



Hygienekonzept im Segelclub Hochheim e.V.

Auf Basis der am 25. November 2021 in Kraft getretenen Corona-Schutz-Verordnung (CoSchuV) in Verbindung mit den Hotspot Regelung vom 11. Januar 2022 gelten für den SCHO ab sofort folgende verbindliche Regelungen:

- 1. Für das Betreten und Aufhalten im Clubhaus gilt die 2G-Plus-Regelung; Zutritt zum Clubhaus haben nur geimpfte oder genesene Personen mit einem zusätzlichen Attest (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test).**
Personen mit einer Auffrischungsimpfung (Booster) benötigen keinen zusätzlichen Corona-Negativnachweis. Keinen Negativnachweis benötigen auch Kinder unter 18 Jahren (Schultestheft) und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (hier wird Antigen-Schnelltest + Attest benötigt).
- 2. Die 2G Plus- Regelung gilt generell auch für die Nutzung des Vereinsheims, wie z.B. der Toilettenräume, wenn der Sportbetrieb oder eine Veranstaltung im Outdoorbereich stattfindet. Ausnahme könnte hier lediglich ein Einzelner sein, der z.B. während des Trainingsbetriebs die Toilette aufsuchen muss, solange er sich an die AHA-Regelungen hält.**
- 3. Im Outdoorbereich gilt die 2 G- Regelung.**
4. Innerhalb geschlossener Räume (Clubhaus) ist eine FFP2 bzw. eine medizinische Maske, im Freien eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
5. Die Hände sind bei Betreten der Räume zu desinfizieren.
6. Im Clubhaus und auf der Terrasse dürfen sich nicht mehr als 24 Personen aufhalten.
7. Es ist erlaubt Getränke (gegen Bezahlung) zu entnehmen, allerdings nur ganze Flaschen.
8. Es ist der gekennzeichnete Eingang und Ausgangsbereich zu benutzen.
9. Der Clubraum ist während einer Veranstaltung stündlich zu lüften.

Der Vorstand

Hochheim, Januar 2022